Niederschrift über die Sitzung

des beschließenden Bau- und Umweltausschusses

Tag und Ort: am **13.10.2014** in Sitzungssaal der Gemeinde Furth

Vorsitzender: Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführer: Bruckmoser, Bauamtsleiter

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **18:20** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend: Von den 9 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Bau und Umweltausschusses Furth sind 9 anwesend.

Eichstetter Helmut
Gewies Matthias
Halbinger Alois
Hammerl Bartholomäus
Lederer Andreas
Rieder Sebastian i.V. für Popp Florian
Rössel Peter
Scherble Hans-Peter

Es fehlen entschuldigt: Popp Florian

Es fehlen unentschuldigt: /

Zudem sind anwesend: 2. Bgm. Josef Fürst

Der Bürgermeister stellte fest, dass der Bau- und Umweltausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2,3 GO, Art. 32 Abs. 2 GO, Art 33 GO, Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 – Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
28	9	9	0	Die Niederschrift der letzten Bau- und Umweltausschuss-sitzung vom 09.09.2014 wird von den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses ohne Einwand genehmigt.

TOP 2 - Informationen und Bekanntgaben

2/1 – Reparatur von defekten Straßenbeleuchtungseinrichtungen

Zur Information teilt Bauamtsleiter Michael Bruckmoser mit, dass die Reparatur von defekten Straßenbeleuchtungseinrichtungen eine lange Zeit in Anspruch nimmt.
Herr Bruckmoser leitet die Meldungen von Bürgern nach der Begutachtung durch den gemeindlichen Bauhof unverzüglich an die Fa. Bayernwerk weiter. Alles weitere wird durch die Fa. Bayernwerk erledigt.
Nach der Umrüstung auf LED-Leuchten ist mit einem geringeren Reparaturaufwand zu rechnen.

TOP 3 - Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2015 / Barrierefreies Arth

Bereits ab 17:00 Uhr wurden die für das Jahr 2015 geplanten Straßenbaumaßnahmen vor Ort durch den Bau- und Umweltausschuss besichtigt. Insbesondere wurden die Schatzhofener Straße / Verlängerung Siedlungsstraße sowie die Bergstraße in Augenschein genommen. Nach kurzer Beratung kam man überein, folgende Empfehlung an den Gemeinderat zu beschließen:

In Arth werden Gehwegabsenkungen bei den Einfahrtsstraßen ab der Rottenburger Straße in die Straße „Am Südhang, in die Straße „Am Weinberg“ sowie auf Höhe des Anwesens Rauch vorgenommen. Zudem sollte versucht werden, entlang der Bundesstraße 299 einen kombinierten Geh- und Radweg zu integrieren. Abschließend sollte auf den Verbau eines lärmmindernden Belags auf der Bundesstraße hingewirkt werden.

Bezüglich der Querungshilfe an der Staatsstraße 2049 auf Höhe des Sportplatzes wird vermutlich eine Beleuchtung in Peitschenmastausführung verbaut. Der für den Zuweg zu der Querungshilfe benötigte Graben wird verrohrt und entsprechend aufgefüllt. Durch eine Verbreiterung der Staatsstraße an der vorgesehenen Stelle sollte versucht werden, den Fahrbahnteiler weiter nach Westen versetzen zu können. Eine ausreichende Sichtweite der Verkehrsteilnehmer muss vorhanden sein. Hierzu werden die Kurvenradien von Herrn Halbinger überplant.

Bei der Baumaßnahme Siedlungsstraße / Schatzhofener Straße sollte die auf Höhe des Fußballübungsplatzes verbaute Verkehrsinsel aufgelöst werden und durch versetzte Rechts-Links-Inseln ersetzt werden. Die zu schaffenden Verkehrsinseln sollten nach Möglichkeit auf Höhe von Laternenmasten und Verteilerkästen errichtet werden, um so den Fußgängern ausreichend Verkehrsraum zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeit der Bepflanzung durch den Gartenbauverein wird abgeklärt. Ziel der versetzten Verkehrsinseln ist die Geschwindigkeitsreduzierung. An die Fa. Bayernwerk wird mit der Bitte herangetreten, sämtliche Lichtmasten im Zuge der Sanierung

so weit als möglich zu den privaten Grundstücken zu versetzen, um für die Fußgänger ausreichend Verkehrsflächen zur Verfügung zu stellen.
Auf Höhe des Fußballübungsplatzes sollten zur Straßenentwässerung Sinkkästen verbaut werde. Das Oberflächenwasser wird nach Möglichkeit in die Verrohrung zum Further Bach eingeleitet bzw. mittels der vorhandenen Kanalisation entsorgt. Für die Einleitung in den Further Bach müsste ein Eingriff in die Straße am Sportplatz erfolgen.

Auf Anfrage des Bund Naturschutz werden die Kosten für einen Krötendurchgang auf Höhe des Ortsschildes durch die Gemeinde Furth eruiert.

Der Fünfzeiler bei Auffahrt aus der Schatzhofener Straße in die Bergstraße wird durch eine Aco-Drain® Entwässerungsrinne ersetzt.
Die Baumaßnahmen in der Bergstraße sollten sich auf das unbedingt notwendige Maß beschränken, da nur fünf Grundstückseigentümer zur Beitragsleistung herangezogen werden können. Mit den Anliegern wird vor Planung der Baumaßnahme ein Abstimmungsgespräch stattfinden, da diese zu voraussichtlich 50 % an den Sanierungskosten beteiligt werden. Nach Möglichkeit sollte nur die Feinschicht bzw. nach Bedarf die Tragschicht erneuert werden. Der Gehweg in der Bergstraße sollte wegen der zur Hälfte abgedeckten Kanalschachtdeckel halbseitig abgesenkt und ausgepflastert werden. Gemeinderat Josef Fürst schlägt vor, die Betonrandsteine gegen Granitrandsteine auszutauschen, da diese in den kommenden Jahren sanierungsbedürftig sein werden.
Am 31.10.2014 findet ab 15:00 Uhr eine Begehung der Sanierungsstraßen mit den beteiligten Anwohnern statt. Sämtliche Gemeinderäte sind hierzu herzlich eingeladen. Treffpunkt hierfür ist am Ortsausgangsschild in Richtung Schatzhofen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung an den Gemeinderat:**
29	9	9	0	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, im Rahmen des Straßenbauprogramms 2015 die o.g. Punkte zu berücksichtigen und in die Ausschreibung mit aufzunehmen.

<u>TOP 4 – Bauanträge</u>
4/1. Neubau eines Carports, Fasanenweg 7, Fl.Nr. 71/4, Gmk. Furth, Gde. Furth
Das Bauvorhaben wurde den Bau- und Umweltausschussmitgliedern anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Die Nachbarunterschriften der betroffenen Nachbarn liegen vollständig vor.

Am 08.09.2014 wurden die Antragsunterlagen im Bauamt der VG Furth eingereicht.
Geplant ist die Errichtung eines Carports auf Fl-Nr. 71/4 der Gemarkung Schatzhofen an der Grenze zum nördlichen Grundstücksnachbarn mit der Fl-Nr. 71/ 3. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Entwies, Gebietsart „WR“. Geplant ist der Neubau eines Carports mit einer Länge von 6,5 Metern an die Grundstücksgrenze des Nachbarn. Die verbleibenden Abstandsflächen können mit einer Länge von 6,5 Metern auf der öffentlichen Verkehrsfläche nachgewiesen werden. Das Vorhaben wird als isolierte Befreiung behandelt. Die zu bebauende Fläche wird derzeit als Knotenpunkt für die Energieversorgung der Fa. Bayernwerk verwendet. Bauamtsleiter Bruckmoser hat hierzu bereits eine Anfrage bei der

Fa. Bayernwerk bezüglich festzusetzender Auflagen gestellt. Die Auflagen der Fa. Bayernwerk werden in den Genehmigungsbescheid mit aufgenommen.
Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass die mittlere Wandhöhe max. 3,00 Meter betragen darf. Zudem wird Ihm zur Auflage gemacht, dass das anfallende Oberflächenwasser nicht in den gemeindlichen Schmutzwasserkanal eingeleitet werden darf sondern auf dem eigenen Grundstück versickern muss. Vorrangig sollte hierfür eine Regenwasserpufferanlage verwendet werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
30	9	9	0	Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Carports auf der Flurnummer 71/4 der Gemarkung Schatzhofen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 5 – Verkehrsangelegenheiten

5/1 – Markierungsarbeiten auf der St 2049 und der Kr. LA 23

Wie bereits mitgeteilt werden auf der St 2049 und der Kr. LA 23 Markierungen angebracht. Dies wurde mittels verkehrsrechtlicher Anordnung bereits festgelegt.
Der Straßenbaulastträger wird diese Arbeiten gesammelt durchführen.

5/2 - Verkehrsspiegel in der Attenhauser Straße

Der anzubringende Verkehrsspiegel in der Attenhauser Straße wurde zwischenzeitlich mittels einer Sammelbeschaffung bestellt.

TOP 6 - Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „GI Bruckberg-Gündlkofen“ durch das Deckblatt Nr. 2 der Gemeinde Bruckberg, Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg hat in seiner Sitzung vom 16.09.2014 die Änderung des Bebauungsplans „GI Bruckberg-Gündlkofen“ durch Deckblatt 2 beschlossen. Im Hinblick auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden während der Planaufstellung wird der Gemeinde Furth Gelegenheit zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gegeben.
Das zur Bebauung vorgesehene Gebiet ist ca. 5 Kilometer von der Gemeindegrenze Furth entfernt.
Durch die Deckblattänderung soll die Möglichkeit auch zur Errichtung sehr großflächiger Gebäude geschaffen werden. Der Bedarf für ein Industriegebiet ergibt sich aus dem fehlenden Angebot im näheren Umfeld, d.h. im westlichen Landkreis Landshut bzw. im Bereich der Stadt Landshut. Mit der Möglichkeit eines Industriestammgleises sowie dem vorhandenen Autobahnanschluss und der Nähe zum Flughafen MUC II weist dieses Grundstück eine besondere Lagegunst auf.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
31	9	9	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Durch die Gemeinde Furth wird im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB kein Einwand erhoben.

TOP 7 - Ländliches Kernwegenetz – Vorstellung einer Sanierungsmöglichkeit für Feld- und Waldwege

Das ländliche Wegenetz ist meist den rasanten Entwicklungen in der Landtechnik und damit den geänderten Anforderungen nicht mehr gewachsen. Die Initiative ländliches Kernwegnetz wurde nun unter anderem mit folgenden grundsätzlichen Zielrichtungen ins Leben gerufen:
- Aufbau eines neuen übergeordneten Netzes von Hauptwirtschaftswegen
- Zeitgemäßer Ausbau (Querschnitt, Achslasten, Befestigung) mit Hilfe der Richtlinie zum ländlichen Wegebau (RLW)
- Interkommunale Konzeption der Wegenetze (ILE) gemeindeübergreifend
- Nutzung bestehender Wegtrassen soweit möglich

Qualitätsanforderungen an derzeitige Wege können vor allem die Punkte
Fahrbahnbreite, Befestigung, Achslast, Entwässerung, ausreichende Radien, verkehrsgerechte Einmündungen sowie Ausweichstellen sein.
Es bestehen Fördermöglichkeiten bezüglich der Konzepterstellung von bis zu 75 %.
Die Förderung der Umsetzung liegt in einfachen Flurneuordnungsverfahren bei bis zu 85 % der Gesamtkosten.
Folgende Vorgehensweise wird vorgeschlagen:

1. Interesse am Projekt beim Amt für ländliche Entwicklung bekunden
2. Nachbargemeinden für eine enge Kooperation eruieren
3. Umsetzungskonzept erstellen
4. Umsetzung des vorgenannten Konzepts

Bürgermeister Andreas Horsche klärt das jeweilige Interesse an einem Projekt bei den umliegenden Gemeinden ab.

TOP 8 – Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

8/1 – Zufahrtsmöglichkeit zum Auenweg über Feuerwehrgerätehaus

Bisher sind noch keine Rückmeldungen der betroffenen Grundstückseigentümer im Rathaus der Gemeinde Furth eingegangen. Sobald sämtliche Rückmeldungen vorliegen wird der Bau- und Umweltausschuss hierüber informiert.

8/2 – Sperrung der St 2049 bei Trauerzügen

Eine generelle Sperrung der St 2049 bei Trauerzügen von der Kirche zum gemeindlichen Friedhof ist lt. Aussage von 1. Bürgermeister Andreas Horsche nicht möglich.
Bei einem angeordneten Feuerwehreinsatz würden Kosten anfallen.